



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/5234-21
Email: gemeinde@fliess.gv.at

PROTOKOLL

über die 8. Gemeinderatssitzung am 22. Dezember 2023

BEGINN: 19.00 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Alexander Jäger	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
Bgm.-Stv. Mag. (FH) Ing. Wolfgang Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
GV Mag. Thomas Schärmer	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
GR Karl Lang	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
GR Florian Röck	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
GR Sandro File	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
GR Anja Gebhart	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
GR Karin Neuner	Sozialdemokraten und Parteifreie - A.JÄGER
GV Peter Schlatter	ÖVP Fließ - VP FLIESS
GV Günter Knabl	ÖVP Fließ - VP FLIESS
GR Andreas Mayer	ÖVP Fließ - VP FLIESS
GR Albert Erhart	ÖVP Fließ - VP FLIESS
GR Edwin Neuner	Einheitsliste Piller - EL PILLER
GR Manfred Knabl	ADLERHERZ Fließ - AZF
EGR Larissa Schütz	ÖVP Fließ - VP FLIESS

ENTSCHULDIGT:

GR Celina File	ÖVP Fließ - VP FLIESS
EGR Michael Schwarz	ÖVP Fließ - VP FLIESS

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.11.2023
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Bericht der Ausschüsse
 - 5.1.) Überprüfungsausschuss
 - 5.2.) Gemeindevorstand
- 6.) Raumordnungsangelegenheiten
 - 6.1.) Umwidmung der Gp. 6133 - Maloar
 - 6.2.) Widmung Gp. 6269/19 - Siedlung Piller
 - 6.3.) Änderung der Flächenwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 2928/5
 - 6.4.) Bebauungsplan "B94 Gigele 3" und ergänzender Bebauungsplan "B94/E1 Gigele 3 - Hainz"
- 7.) Grundangelegenheiten
 - 7.1.) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1240
 - 7.2.) Siedlungsgebiet Piller - Dienstbarkeit Hairer Markus
 - 7.3.) Grundtausch Spiß Markus
- 8.) Förderungen und Zuschüsse
- 9.) Beratung und Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2024

- 10.) Ausschüsse im Sinne des § 24 TGO - Nachnominierung
- 11.) Personalangelegenheiten
- 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13.) Auftragsvergaben
- 14.) Errichtung einer Tagesbetreuung - Grundsatzbeschluss

1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Der Bürgermeister eröffnet die 8. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Tagesordnungspunkte neu aufzunehmen:

- Auftragsvergaben
- Einrichtung einer Tagesbetreuung - Grundsatzbeschluss

2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.11.2023

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.11.2023 mit 12 Stimmen. 3 Gemeinderatsmitglieder waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

4.) Information durch den Bürgermeister

a) Arbeiterpartie:

- Winterdienst – große Herausforderung für die gesamte Mannschaft
- Beseitigung von Muren – Fließerau, Schnatz, Pinsbach, Sägegasse
- Rohrbruch Wasserleitung Urgen

b) ARA Fließ:

Die neue Schlammpresse wurde in Betrieb genommen.

c) Schlachthof Fließ:

Der Schlachthof konnte den Probetrieb aufnehmen. Genaue Informationen werden in einem Folder zusammengestellt. Dieser wird digital und in Papierform herausgegeben.

d) Krankenhausverband:

Im Krankenhaus Zams wird wieder kräftig gebaut. € 57 Mio. werden in den Umbau des Altgebäudes investiert. Die Schwerpunkt- und Kurzzeitpflege soll entsprechend ausgebaut werden.

e) Sitzungstermine 2024:

- | | | |
|----|------------|------------|
| 1. | GR-Sitzung | 02.02.2024 |
| 2. | GR-Sitzung | 22.03.2024 |
| 3. | GR-Sitzung | 17.05.2024 |
| 4. | GR-Sitzung | 05.07.2024 |
| 5. | GR-Sitzung | 13.09.2024 |
| 6. | GR-Sitzung | 08.11.2024 |
| 7. | GR-Sitzung | 20.12.2024 |

5.) Bericht der Ausschüsse

5.1.) Überprüfungsausschuss

Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss | Quartal: 4/2023

Gemeinde Fließ

Kassenprüfungsniederschrift über die vom Überprüfungsausschuss am 19.12.23 durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse.

Beginn: 20:30 Uhr

Prüfungsleiter (Obmann): Günter Knabl

Weitere Mitglieder des Überprüfungsausschusses:

Mag. Thomas Schärmer, Knabl Manfred

Finanzverwalter/Kassenverwalter/Sonstige Kassenbedienstete: Daniel Erhart, Alexandra Jäger

Entschuldigt abwesend:

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 28.06.2023 bis 18.12.2023

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]:

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Girokonto, Imster Sparkasse, IBAN AT69 2050 2000 0082 6123 lt. Auszug Nr. 5/1 vom 29.09.2023	19.891,39
Girokonto, Raiba Oberland-Reutte, IBAN AT55 3699 0000 0142 0025 lt. Auszug Nr. 241/001 vom 18.12.2023	251.041,73
Girokonto, Volksbank Tirol eG, IBAN AT13 4239 0005 0028 0010 lt. Auszug Nr. 40 vom 04.12.2023	7.686,80
Kautionskonto, Raiba Oberland-Reutte AT24 3699 0000 0554 5702 lt. Auszug Nr. 08/001 vom 29.09.2023	7.431,74
Zwischensumme Girokonten	286.051,66
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 18.12.2023, Bank Raiba, Kto-Nr. 31.468.770, Verwendungszweck Betriebsmittelrücklage	265,83
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 18.12.2023, Bank Raiba, Kto-Nr. 31.468.549, Verwendungszweck Weideverbesserung	8.423,38
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	8.689,21
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	294.740,87
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 18.12.2023 lt. Buchungsabschluss Dezember 2023/5 vom 18.12.2023	294.740,87
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	294.740,87
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	0,00

2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Es wurde keine Belegprüfung durchgeführt.

3. Sonstige Prüfbereiche

Der Überprüfungsausschuss befasste sich eingehend mit dem Voranschlag 2024 sowie dem mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2028. Es wurden alle wichtigen und einmaligen Einnahmen sowie Ausgaben durchbesprochen.

Detailliert wurden die wichtigsten Vorhaben 2024, zu vergebende Förderungen der Gemeinde und Investitionsförderungen besprochen.

Fließ, am 19.12.2023

Ende: 22.30 Uhr

5.2.) Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat sich am 19.12.2023 intensiv mit dem Haushaltsvoranschlag 2024 auseinandergesetzt.

6.) Raumordnungsangelegenheiten

6.1.) Umwidmung der Gp. 6133 - Maloar

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 604-2023-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 6133 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung Grundstück 6133 KG 84001 Fließ rund 406 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 13

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.2.) Widmung Gp. 6269/19 - Siedlung Piller

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 604-2023-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 6269/1 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung

Grundstück 6269/1 KG 84001 Fließ rund 502 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 12

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.3.) Änderung der Flächenwidmung im Bereich der neu vermessenen Gp. 2928/5

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 604-2023-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 2923/2, 2928/6, 2928/5, 2928/4 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung

Grundstück 2923/2 KG 84001 Fließ rund 140 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weilers Grundstück 2928/4 KG 84001 Fließ rund 69 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weilers Grundstück 2928/5 KG 84001 Fließ rund 145 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.4.) Bebauungsplan "B94 Gigele 3" und ergänzender Bebauungsplan "B94/E1 Gigele 3 - Hainz"

Erläuterungsbericht zur Erlassung des Bebauungsplanes

„B94 Gigele 3“

und zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes

„B94/E1 Gigele 3 - Hainz“

- *Veranlassung und Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes:*
 - 1) *Auf der neu vermessenen Gp. 2928/5 am westlichen Rand des Weilers Gigele ist gemäß den vorliegenden Planunterlagen seitens des Planungsbüros R&S Planbau – Rudigier & Spiss OG mit der Projektnummer 2023-14 und dem Plandatum 30.11.2023 die Errichtung eines nordseitig zweigeschoßig in Erscheinung tretenden Firmengebäudes mit einer Betreiberwohnung geplant. Da die Gp. 2928/5 für den geplanten Standort zu klein ist, hat der Bauwerber ergänzend zur Gp. 2928/5 auch Teilflächen der Gpn. 2923/2 und 2928/4 im nördlichen bzw. östlichen Anschluss erworben.*
 - 2) *Trotz dieser Erweiterung der Gp. 2928/5 wird für die geplante Errichtung des Firmengebäudes mit der Betreiberwohnung sowie den geplanten nordseitigen Parkplatz, der neu vermessene Bauplatz gänzlich versiegelt. Es ist auch vorgesehen bis auf ½ Meter an die westlich vorbeilaufende öffentliche Erschließungsstraße und ostseitige an die Grundgrenze zur neu vermessenen Gp. 2928/4 und den dort bestehenden Stadel heranzubauen. Hierzu wurde die ehemalige Grundgrenze der Gp. 2928/5 zur Gp. 2928/4 im Zuge einer Neuvermessung seitens des Vermessungsbüros Stürz zugunsten der Gp. 2928/5 verschoben, sodass für das geplante Bauvorhaben auch die Abtragung eines westseitigen Anbaus an den bestehenden Stadel auf der Gp. 2928/4 erforderlich ist. Nordseitig wird die an die Landesstraße L 76 Landecker Straße heranreichende Teilfläche der Gp. 2923/2 der Gp. 2928/5 zugeschlagen.*
 - 3) *Die geplante Errichtung des Betriebes auf der neu vermessenen Gp. 2928/5 wird seitens der Gemeinde Fließ und auch aus raumplanungsfachlicher befürwortet. Aufgrund der bereits begrenzten Verfügbarkeit geeigneter Flächen für Betriebsstandorte wird auch die stark verdichtete Bauweise positiv gesehen, wenn eine entsprechende vorwiegende gewerbliche Nutzung mittels gleichzeitiger Änderung des Flächenwidmungsplanes sichergestellt wird.*

- 4) Somit ist die hohe Baumassendichte durch das geplante Bauvorhaben, die gänzliche Versiegelung des erweiterten Bauplatzes, der deutlich reduzierte Abstand zur öffentlichen Straße, wie auch das gegenständliche Erfordernis eines Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise aus raumplanungsfachlicher Sicht und in Abstimmung mit der Gemeinde Fließ vertretbar. Ergänzend wird jedoch eine Umwidmung von „Allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2022 in „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung“ gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2022 im Hinblick auf die Absicherung als Betriebsstandort als erforderlich angesehen. Diese Widmungsänderung wird zeitgleich mit dem gegenständlichen Bebauungsplan ausgearbeitet und der Gemeinde Fließ zu Beschlussfassung übermittelt. Diese ermöglicht die geplante Errichtung eines Betriebes mit einer Betreiberwohnung auf der neu vermessenen Gp. 2928/5.
- 5) Als Grundlage für die Erstellung dieses Bebauungsplanes „B94 Gigele 3“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B94/E1 Gigele 3 – Heinz“ werden die vorliegenden Planunterlagen zum geplanten Zubauvorhaben seitens des Planungsbüros R&S Planbau – Rudigier & Spiss OG herangezogen. Nachfolgend sind aus diesen Planunterlagen, die aus ortsplanungsfachlicher Sicht als vertretbar beurteilt worden sind, auszugsweise der Grundriss des Erdgeschoßes, relevante Ansichten sowie ein Schnitt abgebildet (siehe Abbildungen 1-5). In den betreffenden Abbildungen ist auch der bestehende Stadel auf der neu vermessenen Gp. 2928/4 dargestellt, der laut Auskunft des Bausachverständigen rechtmäßig besteht.

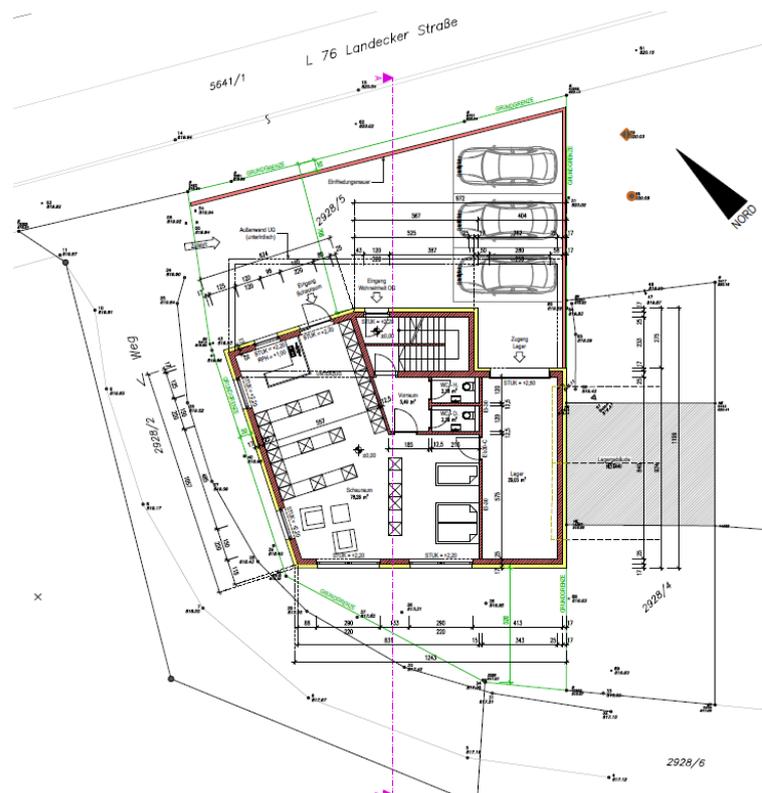


Abbildung 1: Erdgeschoß des geplanten Bauvorhabens auf der neu vermessenen Gp. 2928/5 seitens des Planungsbüros R&S Planbau – Rudigier & Spiss OG mit der Projektnummer 2023-14 und dem Plandatum 30.11.2023 (ohne Maßstab).

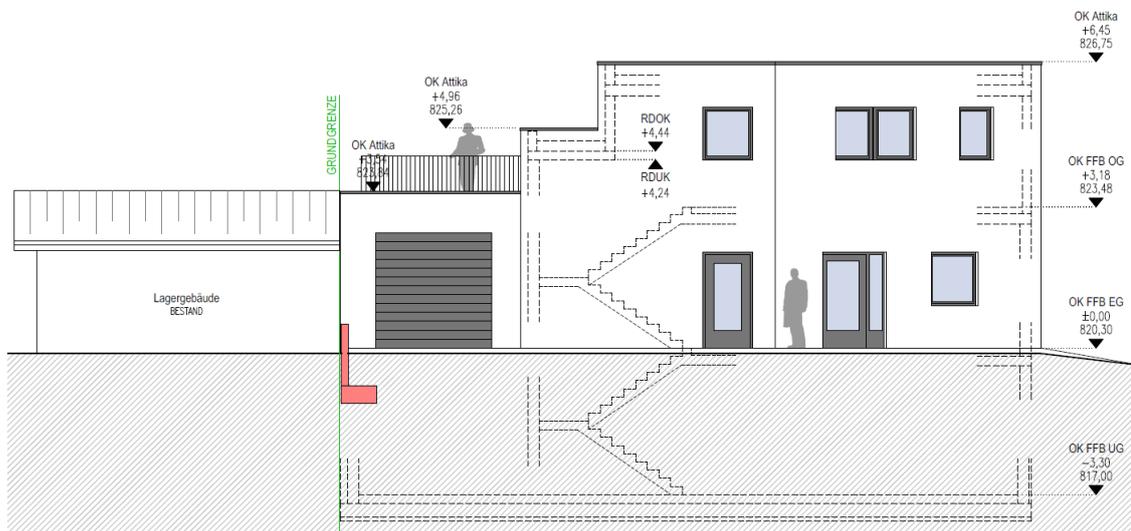


Abbildung 2: Ansicht Nordost des geplanten Bauvorhabens auf der neu vermessenen Gp. 2928/5 seitens des Planungsbüros R&S Planbau – Rudigier & Spiss OG mit der Projektnummer 2023-14 und dem Plandatum 30.11.2023 (ohne Maßstab).

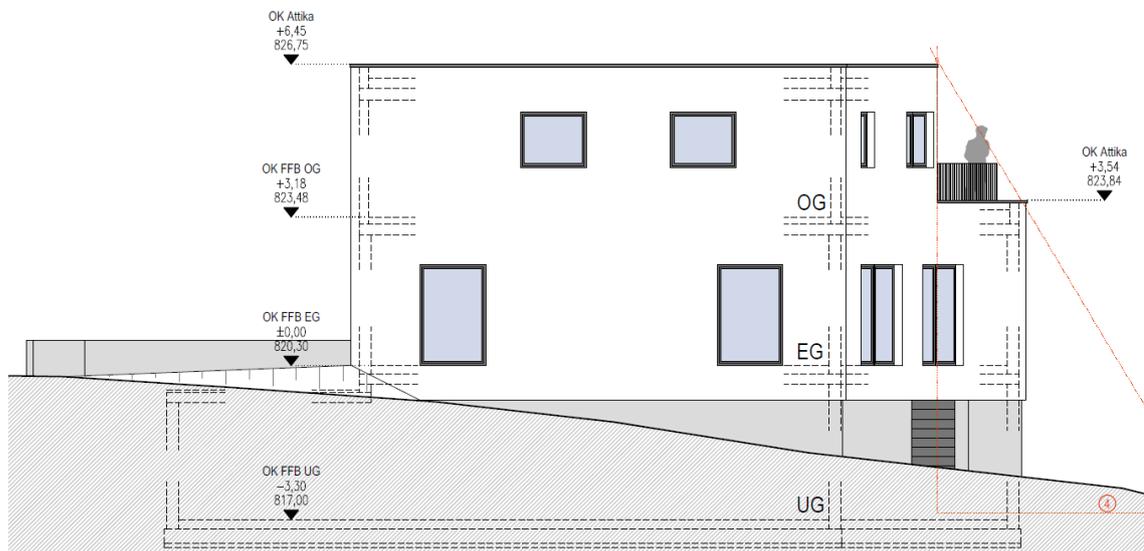


Abbildung 3: Ansicht Nordwest des geplanten Bauvorhabens auf der neu vermessenen Gp. 2928/5 seitens des Planungsbüros R&S Planbau – Rudigier & Spiss OG mit der Projektnummer 2023-14 und dem Plandatum 30.11.2023 (ohne Maßstab).

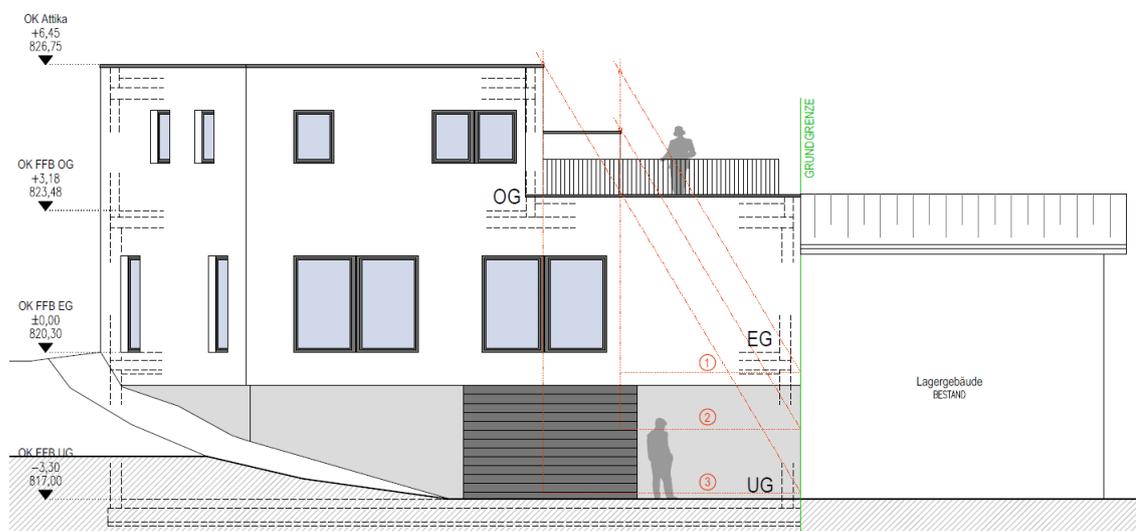


Abbildung 4: Ansicht Südwest des geplanten Bauvorhabens auf der neu vermessenen Gp. 2928/5 seitens des Planungsbüros R&S Planbau – Rudigier & Spiss OG mit der Projektnummer 2023-14 und dem Plandatum 30.11.2023 (ohne Maßstab).

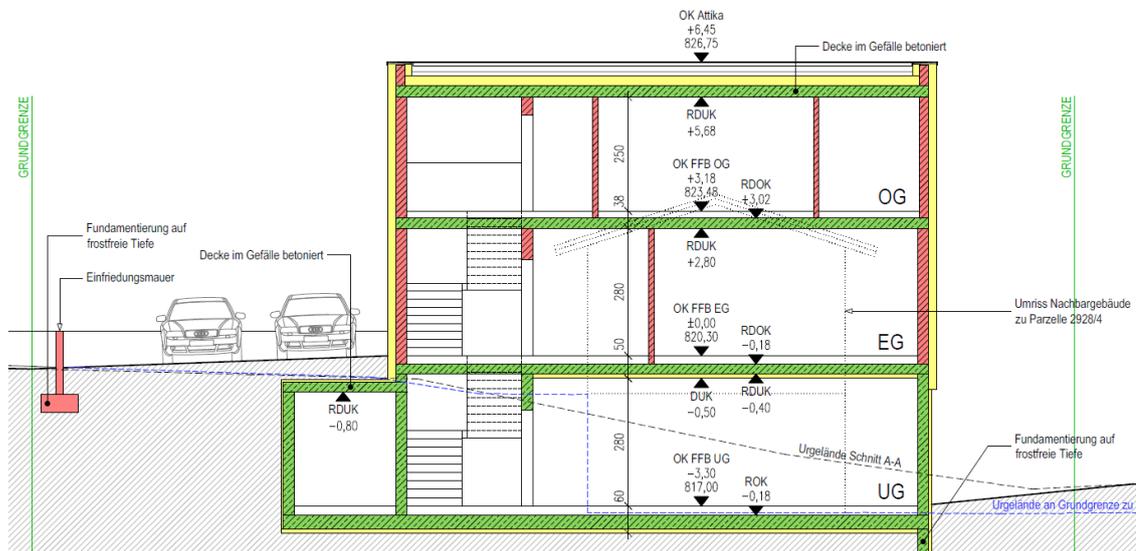


Abbildung 5: Schnitte A-A des geplanten Bauvorhabens auf der neu vermessenen Gp. 2928/5 seitens des Planungsbüros R&S Planbau – Rudigier & Spiss OG mit der Projektnummer 2023-14 und dem Plandatum 30.11.2023 (ohne Maßstab).

- **Lage des Planungsgebietes:**

6) Das Planungsgebiet befindet sich am westlichen Rand des Weilers Gigele der Gemeinde Fließ.

- **Beurteilungsgrundlagen:**

- Örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ idgF.
- Digitale Katastralmappe mit Stand 01.04.2023.
- Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ idgF.
- Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ mit der Planungsnummer 604-2023-00011 und der Verfahrensnummer 2-604/10120 laut elektronischen Flächenwidmungsplan (eFWP).
- Lage- und Höhenplan seitens des Vermessungsbüros Stürz mit der Geschäftszahl 2732/23 und dem Vermessungsdatum 31.01.2023. Der relevante Ausschnitt ist dem Bebauungsplan beigefügt.
- Planunterlagen seitens des Planungsbüros R&S Planbau – Rudigier & Spiss OG mit der Projektnummer 2023-14 und dem Plandatum 30.11.2023. Die Ausführungen sind mit dem Bausachverständigen abzuklären.
- Stellungnahme seitens des Baubezirksamtes Imst – Straßenbau mit der Geschäftszahl BBAIM-S18/443-2023 und dem Datum 21.12.2023.
- Projektbesprechungen und -abklärungen mit der Gemeinde Fließ, dem Bausachverständigen der Gemeinde, dem Baubezirksamt Imst – Straßenbau und dem Planungsbüro R&S Planbau – Rudigier & Spiss OG.

- **Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROK):**

7) Gemäß dem rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK) der Gemeinde Fließ befindet sich das Planungsgebiet innerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen des Weilers Gigele für den der bauliche Entwicklungsbereich „z1-G 01-D1“ festgelegt ist. Das Bauvorhaben ist hinreichend im Einklang mit den Zielen und Festlegungen des ÖROK.

- *Widmung:*

8) Die neu vermessene Gp. 2928/4 ist zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des gegenständlichen Bebauungsplanes als „Allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2022 gewidmet. Unter Berücksichtigung der zeitgleich ausgearbeiteten und der Gemeinde Fließ zur Beschlussfassung übermittelten Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der eFWP-Verfahrensnummer 2-604/10120, weist die neu vermessene Gp. 2928/5 die Widmung „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung“ gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2022 auf. Diese dient zur Absicherung des Betriebsstandortes.

- *Verkehrsmäßige Erschließung:*

9) Die verkehrsmäßige Erschließung der neu vermessenen Gp. 2928/5 erfolgt über die westlich vorbeiführende öffentliche Straße Gp. 2928/2, welche im direkten Anschluss nordseitig in die L 76 Landecker Straße Gp. 5641/1 mündet. Diese wiederum führt nordseitig am Bauplatz mit dem geplanten Bauvorhaben vorbei. Eine direkte Erschließung wird gemäß Stellungnahme seitens des Baubezirksamtes Imst – Straßenbau als nicht möglich erachtet. Die neu vermessene Gp. 2928/4 wird über die im gleichen Eigentum befindliche bebaute Gp. 2923/2, welche nordseitig über die Landesstraße L 76 Landecker Straße Gp. 5641/1 erschlossen ist, verkehrsmäßig angebunden.

- *Bereits vorhandene Bebauung im Planungsgebiet bzw. in dessen Umgebung:*

10) Auf der vom Planungsgebiet umfassten neu vermessenen Gp. 2928/4 besteht bereits ein Stadel mit einem westseitigen Anbau, welcher jedoch für das geplante Bauvorhaben auf der neu vermessenen Gp. 2928/5 abgetragen werden muss. Die Planunterlagen hierzu liegen bereits vor und fließen in den gegenständlichen Bebauungsplan ein. Der südöstlich anschließende Siedlungsbereich des Weilers Gigele ist bereits weitestgehend bebaut. Das nordwestlich bzw. nördlich anschließende Areal liegt außerhalb der Siedlungsgrenzen und ist unbebaut.

- *Stellungnahme, Kenntlichmachungen bzw. Nutzungsbeschränkungen:*

11) Das Planungsgebiet liegt innerhalb des von der Wildbach- und Lawinverbauung (WLV) beurteilten raumrelevanten Bereiches (RRB) des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Fließ, wobei im betreffenden Bereich keine Gefahrenzonen ausgewiesen sind.

12) Die neu vermessene Gp. 2928/5 grenzt im Norden an die L 76 Landecker Straße Gp. 5641/1, wodurch der Schutzbereich der Landesstraße in das Planungsgebiet hineinreicht. Gemäß der Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst – Straßenbau mit der Geschäftszahl BBAIM-S18/443-2023 und dem Datum 21.12.2023 ist „eine direkte Zufahrt für den Planungsbereich zur L 76 Landecker Straße [...] nicht vorhanden und kann auch nicht in Aussicht gestellt werden. Die verkehrstechnische Erschließung zum Grundstück 2928/5, KG Fließ erfolgt über die bestehende Zufahrt vom Grundstück 2928/2, KG Fließ (Öffentliches Gut) aus. [...] Bei Einhaltung der Allgemeinen Vorgaben bzw. Einhaltung der Vorgaben einer erforderlichen Zustimmung für Bauführungen vor der Baufluchtlinie wird gegen die beantragte Erlassung des [gegenständlichen] Bebauungsplanes ‚B94/E1 Gigele 3 und B94/E1 Gigele – Hainz – Planbezeichnung: bpe_b94-e1.mxd vom 20.12.2023‘ **kein Einwand** erhoben.“ In Bezug auf die erwähnten Vorgaben wird auf die betreffende Stellungnahme verwiesen.

13) Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ sind im Bereich des Planungsgebietes keine weiteren Kenntlichmachungen oder Nutzungsbeschränkungen ersichtlich.

Der Bebauungsplan „B94 Gigele 3“ enthält folgende Festlegungen:

14) Planungsgebiet:

15) Das Planungsgebiet umfasst die neu vermessenen Gpn. 2928/4 und 2928/5 im Weiler Gigele der Gemeinde Fließ. Auf der neu vermessenen Gp. 2928/5 ist die Errichtung eines Firmengebäudes mit Betreiberwohnung im direkten Anschluss an den bestehenden Stadel auf der neu vermessenen Gp. 2928/4 geplant.

16) Baudichte (§ 61 TROG 2022):

17) Die Baudichte wird mittels der Baumassendichte angegeben und im Planungsgebiet mit dem Mindestwert 1,0 festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauung im Nahbereich. Mit dieser Festlegung wird eine ausreichende bauliche Ausnutzung des Bauplatzes sichergestellt, wobei das geplante Bauvorhaben aufgrund der hohen geplanten Dichte diesen Wert deutlich überschreitet.

18) Bauweise (§ 60 TROG 2022):

19) Durch die Bauweise wird die Art der Anordnung der Gebäude gegenüber den nicht straßenseitig gelegenen Grundstücksgrenzen bestimmt.

20) Im Hinblick auf das geplante Bauvorhaben auf der neu vermessenen Gp. 2928/5 und unter Berücksichtigung des, laut Auskunft des Bausachverständigen, rechtmäßig bestehenden Stadels auf der neu vermessenen Gp. 2928/4 ist die Festlegung der besonderen Bauweise erforderlich. Nicht zuletzt auch deswegen, da das geplante Firmengebäude mit Betreiberwohnung zweigeschoßig direkt an den bestehenden Stadel und somit an die gemeinsame Grundgrenze der neu vermessenen Gpn. 2928/4 und 2928/5 herangebaut werden soll.

21) Aufgrund der hohen geplanten Bebauungsdichte, der gänzlichen Versiegelung der neu vermessenen Gp. 2928/5 und des geringen vorgesehenen Abstandes zur öffentlichen Straße Gp. 2928/2, wird die besondere Bauweise aus raumplanungsfachlicher Sicht als vertretbar erachtet. Wegen der hohen Eignung des betreffenden Bereiches als Gewerbestandort wird eine Absicherung als notwendig erachtet. Dementsprechend wurde eine Widmungsänderung für die neu vermessene Gp. 2928/5 mit dem geplanten Bauvorhaben in Absprache mit der Gemeinde Fließ ausgearbeitet, die auch den geplanten Betriebsstandort mit Betreiberwohnung ermöglicht.

22) Mit der Festlegung der besonderen Bauweise wird es ermöglicht, geringere Abstände als in der offenen Bauweise erforderlich festzulegen und mittels „Situierung der Gebäude und Nebengebäude bzw. Gebäudebestandteile“ im Rahmen des ergänzenden Bebauungsplanes die Gebäudenutzung abzugrenzen. Zu jenen Grundgrenzen, für die kein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise besteht, sind weiterhin jene der offenen Bauweise einzuhalten.

23) Verlauf der Straßenfluchtlinie (§ 58 TROG 2022):

24) Die Straßenfluchtlinien grenzen die unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen von Straßen und die der Gestaltung des Straßenraumes dienenden Flächen von den übrigen Grundflächen ab.

25) Die Straßenfluchtlinie wird im Bereich des Planungsgebietes entlang der Grundgrenzen zur nördlich angrenzenden L 76 Landecker Straße Gp. 5641/1 und der westlich vorbeiführenden öffentlichen Straße Gp. 2928/2 festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Gp. 2928/6 im südöstlichen Anschluss an die Gp. 2928/2 um einen privaten Weg handelt und somit zu diesem Grundstück die erforderlichen Abstände gemäß § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022 einzuhalten sind.

26) Verlauf der Baufluchtlinie (§ 59 Abs. 1 und 2 TROG 2022):

27) Die Baufluchtlinien sind straßenseitig gelegene Linien, durch die der Abstand baulicher Anlagen von den Straßen bestimmt wird. Gebäudeteile und bauliche Anlagen dürfen nur in den in der Tiroler Bauordnung besonders geregelten Fällen vor die Baufluchtlinie vorragen oder vor dieser errichtet werden (siehe dazu vor allem die Bestimmungen des § 5 TBO 2022).

28) Die Baufluchtlinie wird im Planungsgebiet zur L 76 Landecker Straße Gp. 5641/1 generell in einem Abstand von 5,0 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt. In der Stellungnahme des Baubezirksamtes Imst – Straßenbau wird in den Vorgaben u.a. „darauf hingewiesen, dass für alle Bauführungen im Nahbereich der Landesstraße im Bereich vor der Baufluchtlinie gesondert eine Zustimmung rechtzeitig beim Baubezirksamt Imst zu beantragen bzw. zu erwirken ist, auch wenn dafür keine bau- polizeiliche Genehmigung erforderlich sein sollte“.

29) Der Abstand zur westlich vorbeiführenden öffentlichen Straße Gp. 2928/2 wird grundsätzlich in einem Abstand von 3,0 m zur Straßenfluchtlinie hin festgelegt. Eine entsprechende Reduzierung dieses Abstandes erfolgt im Bereich des geplanten Gebäudes auf der neu vermessenen Gp. 2928/5 auf Grundlage der bereitgestellten Planunterlagen seitens des Planungsbüros R&S Planbau – Rudigier & Spiss OG mit der Projektnummer 2023-14 und dem Plandatum 30.11.2023. Südseitig verläuft die Baufluchtlinie entlang des geplanten Gebäudekörpers und in weiterer Folge wiederum zu einem Abstand von 3,0 m beim Endpunkt der Erschließungsstraße auf Gp. 2928/2.

30) Bauhöhe (§ 62 TROG 2022), Höheninformationspunkte:

31) Die Bestimmungen zu den maximal zulässigen Bauhöhen im Planungsgebiet erfolgen mittels der jeweiligen obersten Punkte der Gebäude, wobei es sich um absolute Höhenangaben über Adria handelt. Diese Festlegung ist für all jene Baukörper ausreichend, die Flachdächer bzw. flach geneigte Dächer aufweisen, welche zum Teil auch als Terrassen bzw. begehbare Dächer genutzt werden.

32) Als Grundlage für die Höhenfestlegungen dienen die vorliegenden Planunterlagen seitens des Planungsbüros R&S Planbau – Rudigier & Spiss OG mit der Projektnummer 2023-14 und dem Plandatum 30.11.2023 zu dem geplanten Bauvorhaben auf der neu vermessenen Gp. 2928/5. Da es sich bei dem geplanten Gebäude auf der neu vermessenen Gp. 2928/5 um einen Baukörper mit Flachdach handelt, wird die alleinige Festlegung der obersten Gebäudepunkte als ausreichend erachtet. Die Höhenfestlegung für die neu vermessene Gp. 2928/4 orientiert sich am anschließenden geplanten Baukörper auf der neu vermessenen Gp. 2928/5. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass es sich laut Auskunft des Bausachverständigen der Gemeinde Fließ beim bestehenden Stadel auf der neu vermessenen Gp. 2928/4 um einen Rechtsbestand handelt, welcher jedoch den aktuell gültigen Abstandsbestimmungen in offener Bauweise gemäß TBO 2022 nicht entspricht. Im Falle eines etwaigen zukünftigen Bauvorhabens auf der neu vermessenen Gp. 2928/4 ist eine gesonderte Neubeurteilung der Festlegungen notwendig, zum Beispiel im Zuge der in besonderer Bauweise erforderlichen Erstellung eines ergänzenden Bebauungsplanes und allenfalls in Kombination mit einer gleichlautenden

Widmungsänderung als „Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung“ gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2022.

33) Zum besseren Verständnis werden im Plan auch einige Höheninformationspunkte eingefügt, welche aus dem Lage- und Höhenplan seitens des Vermessungsbüros Stürz mit der Geschäftszahl 2732/23 und dem Vermessungsdatum 31.01.2023 übernommen wurden.

34) Bauplatz – Parzellierungsvorschlag:

35) Die Neuvermessung der Gpn. 2928/4 und 2928/5 ist in der DKM mit dem Stand 01.04.2023 noch nicht berücksichtigt, daher wird der neue Grenzverlauf entsprechend des Lage- und Höhenplans seitens des Vermessungsbüros Stürz mit der Geschäftszahl 2732/23 und dem Vermessungsdatum 31.01.2023 als „Bauplatz – Parzellierungsvorschlag“ im gegenständlichen Bebauungsplan dargestellt.

Der ergänzende Bebauungsplan „B94/E1 Gigele 3 – Hainz“ enthält folgende Festlegungen:

1) Planungsgebiet:

36) Das Planungsgebiet umfasst nur die neu vermessene Gp. 2928/5 mit dem geplanten Firmengebäude mit Betreiberwohnung, da auf der neu vermessenen Gp. 2928/4 derzeit kein Bauvorhaben geplant ist.

2) Situierung und Gliederung der Gebäude und Nebengebäude bzw. Gebäudeteile:

37) Aufgrund der besonderen Bauweise ist es gemäß den Bestimmungen des § 60 Abs. 4 TROG 2022 erforderlich, im Rahmen des ergänzenden Bebauungsplanes die Anordnung und Gliederung der Gebäude festzulegen, wobei untergeordnete Bauteile außer Betracht bleiben. Für unterirdische Gebäude oder Teile von Gebäuden gilt eine besondere Bauweise nur dann, wenn dies durch eine zusätzliche Festlegung bestimmt wird. Erst mit der Festlegung der Inhalte des ergänzenden Bebauungsplanes ist für die Grundstücke im Bereich der besonderen Bauweise ein „vollwertiger“ Bebauungsplan vorhanden, auf dessen Grundlage dann auch entsprechende Bauverfahren abgewickelt bzw. Baugenehmigungen erteilt werden können.

38) Der Hauptbaukörper im Planungsgebiet, in dem sich vorwiegend Aufenthaltsräume befinden, wird mittels „Gebäudesituierung – Höchstaussmaß“ festgelegt. Der Baukörper im Untergeschoß, welcher nordseitig über die Gebäudeabgrenzung der oberen Geschoße hinausragt und westseitig wohl nicht gänzlich unterirdisch ist, wird mittels „Gebäudesituierung - ausschließlich Nebengebäude zulässig (L ... Lager, Technik)“ festgelegt. Durch die gleichzeitig definierte maximale Höhe von 820,5 üA im Bereich des Nebengebäudes, ist die zulässige Höhenentwicklung auf das Niveau der Landesstraße limitiert und wird auch dessen Zulässigkeit seitens des Baubezirksamtes Imst – Straßenbau bestätigt.

39) Die Festlegung der Gebäudeumrisse erfolgt unter Berücksichtigung der Planunterlagen seitens des Planungsbüros R&S Planbau – Rudigier & Spiss OG mit der Projektnummer 2023-14 und dem Plandatum 30.11.2023, die das geplante Bauvorhaben auf der neu vermessenen Gp. 2928/5 umfassen. Die weiteren Ausführungen sind mit dem Bausachverständigen abzuklären.

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Bebauungsplanes "B94 Gigele 3" und des ergänzenden Bebauungsplanes "B94/E1 Gigele 3 - Hainz". Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.
- (2) Der Gemeinderat beschließt die Erlassung des Bebauungsplanes "B94 Gigele 3" und des ergänzenden Bebauungsplanes "B94/E1 Gigele 3 - Hainz". Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

7.) Grundangelegenheiten

7.1.) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1240

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in EZ 1240 (Erhart Siegmund) zuzustimmen. Erhart Siegmund hat den Grund 1991 von der Gemeinde erworben und darauf ein Gebäude errichtet.

7.2.) Siedlungsgebiet Piller - Dienstbarkeit Hairer Markus

Hairer Markus hat im Siedlungsgebiet Piller ein Baugrundstück erworben. Dieses Grundstück wird grundsätzlich von oben erschlossen. Um den Bauplatz besser ausnützen zu können beabsichtigt er im südlichen Teil eine Garage zu errichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zufahrt zu dieser Garage über die Gp. 6269/7 (bestehender landwirtschaftlicher Bringungsweg) zu genehmigen. Es ist jedoch ein Vertrag abzuschließen in dem festgehalten wird, dass die Gemeinde nicht für die Instandhaltung bzw. Schneeräumung verantwortliche gemacht werden kann.

7.3.) Grundtausch Spiß Markus

Der Gemeinderat beschließt den wertgleichen Grundtausch mit Spiß Markus, laut Grundsatzbeschluss vom 26.06.2020 (Bauausschuss vom 05.06.2020) einstimmig.

Spiß Markus erhält die Teilfläche 2 (173 m²) lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Alexander Riha, GZl. 8844A. Im Gegenzug erhält die Gemeinde die die Teilfläche 1 (1093 m²) lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Alexander Riha, GZl. 8844B.

Die Vermessungskosten sind vom jeweiligen Erwerber zu tragen. Die Vertragskosten werden aufgeteilt.

8.) Förderungen und Zuschüsse

Der Überprüfungsausschuss hat die Förderungsansuchen vorgeprüft und einen Vorschlag ausgearbeitet. Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Förderungen und Zuschüsse wie folgt einstimmig:

Elternverein HAK und HAS Imst	€	100,00
Konzert Windwerk (Barbarakirche) – aus dem Kulturbudget	€	500,00
Museumsverein Architekturtagung	€	500,00
HTL Jenbach	€	100,00

Investitionsförderungen:

- Schützenkompanie Fließ:
Die Höhe der nachgewiesenen Investitionen beträgt € 1.493,--. Es wird keine Investitionsförderung gewährt.
- Musikkapelle Fließ:
Die Höhe der nachgewiesenen Investitionen (Kindertuba) beträgt € 1.507,90. Nach Abzug des Grundbetrages wären € 7,90 förderfähig. Der Förderbetrag von € 1,58 wird nicht ausbezahlt (Bagatellgrenze).
- FC-Fließ:
Der FC-Fließ hat für den Sportplatz um € 22.610,00 einen Spindelmäher angeschafft. Nach Abzug des Grundbetrages werden € 21.110,00 als förderfähig anerkannt. Der FC-Fließ erhält € 4.222,00.
- Kapelle Niedergallmigg:
Für die Kapelle in Niedergallmigg wurden die Teppichböden für die Sitz- und Kniebänke erneuert. Die nachgewiesenen Kosten betragen € 3.279,53. Dieser Betrag wird als förderfähig anerkannt. Die Kapelle Niedergallmigg (Obmann Oberhofer Daniel) erhält somit € 655,91.
- TC-Fließ:
Der TC-Fließ hat eine neue umweltfreundliche LED Flutlichtanlage installiert. Die nachgewiesenen Kosten betragen € 57.762,17. Nach Abzug des Grundbetrages sind € 56.262,17 förderfähig. Der TC-Fließ erhält € 11.252,43.
- Musikkapelle Piller:
Die Höhe der nachgewiesenen Investitionen (Flügelhorn) beträgt € 4.450,00. Nach Abzug des Grundbetrages sind € 2.950,00 förderfähig. Die Musikkapelle Piller erhält € 590,00.

Kathrein Ursula und Oberhofer und Oberhofer Philip haben um eine Unterstützung für die aufwändigen Arbeiten zur Herstellung ihres Wasser- und Kanalanschlusses angesucht. Der Gemeinderat lehnt dieses Ansuchen mit Verweis auf die jeweiligen Anschluss- und Gebührenordnungen ab.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Lehrlings- und Landwirtschaftsförderung einstimmig.

Die Landwirtschaftsförderung beträgt für 1.264,03 GVE € 14.409,94.

<u>Lehrlingsförderung 2023</u>			
Betrieb	Anzahl Lehrl.	Förd./Lehrl.	Summe
Glas&Service GmbH	1	230,00 €	230,00 €
skzimmerei GmbH	1	230,00 €	230,00 €
Tollinger GmbH	1	230,00 €	230,00 €
Einrichtungshaus Tischlerei Gitterle GmbH	3	230,00 €	690,00 €
Gasthof Traube, Hofstätter Walter	1	230,00 €	230,00 €
Fifex Fliesen&Öfen Handels GmbH	2	230,00 €	460,00 €
Sailer Werner&Günter GmbH	9	230,00 €	2.070,00 €
Sebastian Gitterle Raumausstattung GmbH	1	230,00 €	230,00 €

Grasberger Landschaftsbau	1	230,00 €	230,00 €
Spenglerei Wörz	2	230,00 €	460,00 €
AIR-TECH Lüftungs- und Klimaanlage GmbH	7	230,00 €	1.610,00 €
Mwalser Vollwärmeschutz OG	1	230,00 €	230,00 €
Summe	30		6.900,00 €

9.) Beratung und Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2024

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2024 ist in der Zeit von 05.12.2023 bis 18.12.2023 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Je ein Exemplar des Voranschlages sowie des „Mittelfristigen Finanzplanes“ wurde jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt.

Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum vorliegenden Budgetentwurf eingebracht.

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2024 am 19.12.2023 vorgeprüft. Weiters hat sich der Überprüfungsausschuss ebenfalls am 19.12.2023 mit dem Budgetentwurf eingehend befasst.

Der Gemeindegeldverwalter Daniel Erhart trägt den Entwurf des Voranschlages 2024 in gewohnter Weise vor. Er informiert im Detail über wichtige Ausgaben und Einnahmen.

Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen	Ergebnishaushalt				
	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.854.200,00	8.003.900,00	7.796.700,00	8.006.600,00	8.170.700,00
Erträge aus Transfers	3.199.700,00	3.428.500,00	2.894.600,00	2.465.900,00	2.496.700,00
Finanzerträge	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Summe Erträge	12.054.200,00	11.432.700,00	10.691.600,00	10.472.800,00	10.667.700,00
Personalaufwand	2.932.900,00	2.912.100,00	3.097.900,00	3.199.300,00	3.330.500,00
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.043.500,00	5.230.400,00	4.923.400,00	4.898.400,00	4.899.400,00
Transferaufwand (laufende Transfers u. Kapitaltransfers)	2.814.100,00	2.576.500,00	2.637.100,00	2.762.900,00	2.830.100,00
Finanzaufwand	323.400,00	319.300,00	276.800,00	250.800,00	232.000,00
Summe Aufwendungen	12.113.900,00	11.038.300,00	10.935.200,00	11.111.400,00	11.292.000,00
Nettoergebnis	-59.700,00	394.400,00	-243.600,00	-638.600,00	-624.300,00

Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen	Finanzierungshaushalt				
	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
OPERATIVE GEBARUNG					
Einzahlung aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7.234.500,00	7.487.700,00	7.653.900,00	7.926.600,00	8.090.700,00
Einzahlung aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.797.500,00	3.037.200,00	2.520.900,00	2.093.800,00	2.126.600,00
Einzahlung aus Finanzerträgen	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
Summe Einzahlung operative Gebarung	10.032.300,00	10.525.200,00	10.175.100,00	10.020.700,00	10.217.600,00
Auszahlung aus Personalaufwand	2.835.600,00	2.811.300,00	2.942.500,00	3.090.400,00	3.217.400,00
Auszahlung aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	3.095.700,00	2.881.500,00	2.936.800,00	2.976.700,00	3.020.800,00
Auszahlung aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.609.200,00	2.511.700,00	2.569.200,00	2.683.200,00	2.750.200,00
Auszahlung aus Finanzaufwand	323.400,00	319.300,00	276.800,00	250.800,00	232.000,00
Summe Auszahlung aus operative Gebarung	8.863.900,00	8.523.800,00	8.725.300,00	9.001.100,00	9.220.400,00
Saldo 1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung	1.168.400,00	2.001.400,00	1.449.800,00	1.019.600,00	997.200,00
INVESTIVE GEBARUNG					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	755.500,00	190.000,00	130.000,00	80.000,00	80.000,00

Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.295.900,00	1.382.800,00	390.400,00	154.200,00	151.000,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.051.400,00	1.572.800,00	520.400,00	234.200,00	231.000,00
Auszahlung aus der Investitionstätigkeit	3.465.900,00	2.676.700,00	1.537.300,00	707.300,00	717.300,00
Auszahlung von gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlung aus Kapitaltransfers	204.900,00	64.800,00	67.900,00	79.700,00	79.900,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.670.800,00	2.741.500,00	1.605.200,00	787.000,00	797.200,00
Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-1.619.400,00	-1.168.700,00	-1.084.800,00	-552.800,00	-566.200,00
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+Saldo 2)	-451.000,00	832.700,00	365.000,00	466.800,00	431.000,00
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT					
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.175.000,00	425.000,00	275.000,00	0,00	0,00
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	724.000,00	1.257.700,00	640.000,00	466.800,00	431.000,00
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	451.000,00	-832.700,00	-365.000,00	-466.800,00	-431.000,00
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Bau- und Feuerpolizei	Feuerbeschau einmalig		5.000,00
Flurpolizei/Waldaufseher	Ankauf Dienstauto		25.000,00
Feuerwehr Fließ-Dorf	Ankauf Tanklöschfahrzeug		15.600,00
Feuerwehr Fließ-Dorf	Betriebsausstattung 2024 (Atemschutzflaschen, Höhensicherungsset, Defi)		7.500,00
Feuerwehr Fließ-Dorf	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten (Trockenlegung)		30.000,00
Feuerwehr Hochgallmigg	Ankauf Rettungsset Tirol		2.500,00
Feuerwehr Hochgallmigg	Überprüfung Aufbau LF-A		2.500,00
Feuerwehr Piller	Betriebsausstattung 2024 (Sauger, Löschrucksäcke...)		8.500,00
Volksschule Fließ-Dorf	EDV Ausstattung		1.000,00
Volksschule Fließ-Dorf	Einrichtung Naturparkecke		3.000,00
Volksschule Hochgallmigg	Errichtung Photovoltaikanlage		17.000,00
Volksschule Hochgallmigg	Zweckzuschuss gemäß KIG 2023	8.000,00	
Volksschule Hochgallmigg	Ausstattung Mehrzwecksaal/Turnsaal		15.000,00
Volksschule Urgen	Ankauf Digital Piano		900,00
Volksschule Urgen	Trockenlegung VS Urgen		153.000,00
Volksschule Urgen	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln	80.000,00	
Volksschule Eichholz	Ankauf Turnmatten		2.500,00
Volksschule Niedergallmigg	Ankauf Turnmatten		1.500,00
Volksschule Piller	EDV Ausstattung		8.000,00
Volksschule Piller	Zuschuss Tirol lernt Digital	2.900,00	
Kindergarten Urgen	Planung/Einreichung		30.000,00
Sportplätze	Tilgung Zwischenfinanzierungsdarlehen		150.000,00
öffentliche Bücherei	EDV-Ausstattung/Einrichtung		5.000,00
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Dorfverschönerung Grünflächen (Fließerau, Ngm., Urgen)		60.000,00
Sonstige Einrichtungen	Jungbürgerfeier		10.000,00

Natur- und Landschaftsschutz	Steppenhänge		10.000,00
Natur- und Landschaftsschutz	Zuschuss Steppenhänge	7.300,00	
Natur- und Landschaftsschutz	Zuschuss Wartehäuschen "Klimahalt"	29.500,00	
Natur- und Landschaftsschutz	Zuschuss Sanierung Harbe-Weiher	38.000,00	
Gemeindestraßen	Asphaltierung von Gemeindestraßen		425.000,00
Gemeindestraßen	Bedarfszuweisung	230.800,00	
Gemeindestraßen	Straßenverbreiterung		25.000,00
Bauhöfe	Anschaffung Baugeräte		5.000,00
Bauhöfe	Umrüstung Bauhofbeleuchtung		7.000,00
Bauhöfe	Lagerplatz Urgen		30.000,00
Wildbachverbauung	Betreuungsdienst (Schutzwasserbau)		170.000,00
Strukturverbesserung	Grundzusammenlegung Angerle		5.000,00
Strukturverbesserung	Grundzusammenlegung Dorf		5.000,00
Förderung des Tourismus	Schibus Fiss		35.000,00
Sonstige Einrichtungen	Ausgaben Wirtschaftsschau		15.000,00
Straßenreinigung	Schneeräumung		40.000,00
Spielplätze	Errichtung Sport- und Spielplatz		15.000,00
Öffentliche Beleuchtung	Erweiterung Straßenbeleuchtung		110.000,00
Öffentliche Beleuchtung	Zweckzuschuss gemäß KIG 2023	50.000,00	
Öffentliche Beleuchtung	Kapitaltransfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	40.000,00	
Friedhof Fließ "Neu"	Errichtung Friedhof Fließ "Neu"		700.000,00
Friedhof Fließ "Neu"	Darlehen	500.000,00	
Friedhof Fließ "Neu"	Bedarfszuweisung	200.000,00	
Friedhof Hochgallmigg	Friedhoferweiterung Überdachung		5.000,00
Friedhof Piller	Friedhoferweiterung Überdachung		5.000,00
Grundbesitz	Grundkäufe		25.000,00
Waldbesitz Gemeindewald	Beitrag Agrar-Wald Forstweg Gogles		100.000,00
Gewerbepark Nesselgarten	Instandhaltung von Gebäuden und Bauten		30.000,00
Altes Gemeindeamt	Umbauarbeiten für Tagesbetreuung (Pflege)		350.000,00
Altes Gemeindeamt	Zuschuss Umbau Tagesbetreuung	300.000,00	
Wasserversorgung	Erweiterung der Wasserversorgung		50.000,00
Wasserversorgung	Nachschafter von Wasserzählern		10.000,00
WVA Sägegasse	Erweiterung WVA Sägegasse		250.000,00
WVA Sägegasse	WLF Darlehen	150.000,00	
Abwasserbeseitigung	Kanal Erweiterungen		15.000,00
Abwasserbeseitigung	Steuerung Nachklärbeckenräumer		6.000,00
Abwasserbeseitigung	Sauerstoff-Messung und Sonden		10.000,00
Müllbeseitigung	Verbreiterung Zufahrt Recyclinghof		40.000,00
Müllbeseitigung	Deponie Runserau/Eiskeller/Eichholz		25.000,00
Müllbeseitigung	Deponieerweiterung Hochgallmigg		15.000,00

Naturparkhaus	Errichtung Garage für Pistengerät		30.000,00
Naturparkhaus	Errichtung Elektrotankstelle		25.000,00
Erweiterung NPH	Erweiterung Naturparkhaus Ausstellung u. OG 1		150.000,00
Erweiterung NPH	Erweiterung NPH Umbau OG u. Verlegung Gastro OG 2		670.000,00
Erweiterung NPH	Erweiterung Naturparkhaus Ausstellung u. OG 1 (Einrichtung)		25.000,00
Erweiterung NPH	Erweiterung NPH Umbau OG u. Verlegung Gastro OG 2 (Einrichtung)		250.000,00
Erweiterung NPH	Zweckzuschuss gemäß KIG 2023	100.000,00	
Erweiterung NPH	Land, Leader-Förderung	295.000,00	
Erweiterung NPH	Beiträge Tourismusverbände	75.000,00	
Erweiterung NPH	Zwischenfinanzierungsdarlehen	525.000,00	
Erweiterung NPH	Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel	100.000,00	
Forstgüter	Entgelt für sonstige Leistungen (Schlägerungskosten)		100.000,00
Forstgüter	Holzerlöse freier Verkauf	250.000,00	
Glasfaser	Erweiterung Glasfasernetz		20.000,00
Glasfaser	Bundesförderung Glasfaserausbau Call 4	152.000,00	
Glasfaser	Landesförderung Glasfaserausbau Call 4	76.000,00	
Grundbesitz	Grundverkauf allgemein	350.000,00	
Grundbesitz	Grundverkauf Siedlungsgebiet Schloss	50.000,00	
Grundbesitz	Grundverkauf Siedlungsgebiet Piller	80.000,00	
Grundbesitz	Grundverkauf Siedlungsgebiet Eichholz	30.000,00	
Grundbesitz	Grundverkauf Siedlungsgebiet Niedergallmigg	30.000,00	
Grundbesitz	Grundverkauf Gewerbegebiet Fließerau	225.500,00	
Grundbesitz	Pacht- u. Anerkennungszins	152.000,00	

Der Gemeinderat beschließt das Budget 2024 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2025 – 2028 in der vorgelegten Form einstimmig.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Ing. Huter Wolfgang bedankt sich bei allen die zum Gelingen dieses Budgets beigetragen haben, im Besonderen bei der Finanzverwaltung für die korrekte Haushaltsführung und beim Bürgermeister für die zugesagten Zuschüsse und Bedarfszuweisungen. Er lobt die vorgesehenen Mittel für die Errichtung einer Tagesbetreuung. Er merkt aber kritisch an, dass die Errichtung einer E-Tankstelle nicht unbedingt Aufgabe der Gemeinde sein kann.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für das Vertrauen. Er betont, dass die Budgeterstellung eine große Herausforderung war. Es war heuer besonders schwierig ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

10.) Ausschüsse im Sinne des § 24 TGO - Nachnominierung

a.) Ausschuss für Umwelt und Energie:

Anstelle der ausgeschiedenen Gemeinderätin Walch Mercedes wird Gemeinderätin Neuner Karin in den Ausschuss nominiert. Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag an.

b.) Ausschuss für Kultur, Bildung und Jugend

Anstelle der ausgeschiedenen Gemeinderätin Walch Mercedes wird Gemeinderätin Neuner Karin in den Ausschuss nominiert. Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag an.

11.) Personalangelegenheiten

Köhle Konrad hat mitgeteilt, dass er sein Dienstverhältnis mit der Gemeinde beenden möchte. Somit beschließt der Gemeinderat, im Frühjahr 2 Stellen für die Arbeiterpartie auszuschriften.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der Abfertigungen an Krismer Rudolf und Knabl Stefan.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Dienstvertrages mit Zangerle Astrid.

Der Bürgermeister berichtet, dass Hann Hansi alle Module seiner Ausbildung zum Waldaufseher erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Details dieser Beschlüsse werden in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift dokumentiert.

12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) GR Knabl Günter erkundigt sich über das Schreiben der Umweltwerkstatt zum Jahresende. Darin wird angekündigt, dass z.B. XPS Platten nicht mehr im Recyclinghof angenommen werden. Er gibt zu bedenken, dass immer weniger Abfälle abgegeben werden können obwohl im gleichen Zug die Müllgebühren immer teurer werden. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich bei der Umweltwerkstatt informieren.#
- b) GR Schärmer Thomas berichtet von einer Gefahrenstelle beim Forstweg oberhalb der Hofstelle von Spiß Markus. Direkt beim Umkehrplatz fällt das Gelände sehr steil zum Urgbach ab. Seiner Meinung nach sollte eine Absturzsicherung (Zaun) angebracht werden. Der Bauhofleiter wird beauftragt diese Gefahrenstelle zu besichtigen und entsprechende Schritte zu veranlassen.

13.) Auftragsvergaben

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Schibus nach Fiss an die Fa. Rietzler Reisen GmbH & Co.KG zu vergeben. Die Kosten betragen lt. Angebot € 435,-- für einen 20-Sitzer (2 Fahrten Fließ-Fiss und retour).
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Bauhof eine gebrauchte Schneefräse anzuschaffen. Die Kosten betragen € 3.990,00. Die Fräse ist BJ. 2014 und hat 69 Betriebsstunden. Sie wird vor der Übernahme von unseren Fahrern geprüft.

14.) Errichtung einer Tagesbetreuung - Grundsatzbeschluss

Wie bereits berichtet, wird es zukünftig nicht möglich sein in Fließ ein Pflegeheim zu errichten. Mit den bekannten Problemen (Personalmangel...) der bestehenden Einrichtungen ist dies auch nicht sinnvoll. Diesbezüglich werden Verhandlungen zur Beteiligung der Gemeinde Fließ bei einem Gemeindeverband geführt.

Sehr wohl besteht aber die Möglichkeit in Fließ eine Einrichtung zur Tagesbetreuung zu schaffen. Die Auslastung in Landeck ist sehr gut. Der wesentliche Teil der Besucher und Besucherinnen stammen aus der Gemeinde Fließ.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Projekt Errichtung einer Tagesbetreuung in den Räumlichkeiten der ehemaligen Raika weiter zu verfolgen.

Die notwendigen Budgetansätze wurden im Haushaltsvoranschlag 2024 bereits berücksichtigt. Vorgesehen würden 12 Betreuungsplätze. Die Abwicklung würde über den SGS durchgeführt.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 20.50 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Jäger Alexander)